



Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 01/23

März 2023

Baugenehmigungen in Hessen im Januar 2023

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Katharina Klein 0611 3802-922
Frau Jana Salehian 0611 3802-448
Herr Ralf Köhler 0611 3802-317
Herr Andreas Maurer 0611 3802-433
E-Mail bauen@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-495
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	3
Tabellenteil	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2008 bis 2023	7
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Hessen im Januar 2023 nach Verwaltungsbezirken	8
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im Januar 2023	10
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im Januar 2023	11

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufige Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751) geändert worden ist. .

Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728).

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels-

und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen u. dgl.).

Nutzfläche

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten

oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (z.B. Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Meter. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 Meter sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2008 bis 2023

Berichtszeitraum	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude									Wohnungen insgesamt ¹⁾	
	Wohnbau					Nichtwohnbau					
	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	veranschlagte Kosten des Bauwerks		
			insgesamt	Wohnfläche							1 000 m ³
2008	4 853	5 977	10 273	1 095	1 490 914	1 742	17 388	2 678	2 986 545	12 126	
2008	4 853	5 977	10 273	1 095	1 490 914	1 742	17 388	2 678	2 986 545	12 126	
2009	5 047	5 984	9 764	1 119	1 536 208	1 612	13 270	2 191	2 383 944	11 226	
2010	5 304	6 288	10 279	1 172	1 682 989	1 595	12 056	1 919	1 986 138	12 192	
2011	6 278	8 017	13 249	1 479	2 226 557	1 530	15 607	2 321	2 312 469	15 955	
2012	6 349	8 244	14 502	1 536	2 301 104	1 527	12 511	1 976	2 110 476	16 821	
2013	6 735	9 652	17 775	1 769	2 769 040	1 416	13 497	1 952	2 019 620	20 194	
2014	6 573	9 901	17 614	1 829	2 902 830	1 469	12 936	1 862	1 839 720	22 181	
2015	6 522	9 868	17 678	1 875	3 042 218	1 274	9 377	1 404	1 547 949	21 555	
2016	7 382	11 375	21 168	2 175	3 521 203	1 586	16 704	2 218	2 971 929	26 933	
2017	7 307	11 633	21 600	2 231	3 657 395	1 581	19 028	2 327	2 767 842	26 801	
2018	6 796	10 577	20 722	2 017	3 516 027	1 674	16 261	2 372	3 211 634	25 712	
2019	7 842	12 559	24 091	2 415	4 269 651	1 663	18 264	2 571	4 134 745	29 707	
2020	7 755	11 748	22 227	2 243	4 200 710	1 636	15 190	2 126	3 103 160	27 254	
2021	7 761	12 001	23 216	2 288	4 441 220	1 671	17 550	2 410	4 014 358	27 713	
2022	6 519	11 151	20 912	2 109	4 512 226	1 419	15 998	2 130	4 589 536	25 059	
2022	Januar	514	759	1 425	144	281 112	89	660	114	227 176	1 831
	Februar	490	721	1 280	138	276 530	96	823	118	213 054	1 548
	März	742	1 457	2 887	279	554 475	139	2 925	320	337 633	3 193
	April	495	962	1 839	181	375 621	96	606	98	164 670	2 154
	Mai	740	1 090	2 013	210	452 680	141	1 421	195	365 226	2 355
	Juni	598	957	1 761	180	399 341	125	667	112	145 327	2 060
	Juli	548	1 099	2 122	204	459 949	134	3 415	348	799 912	2 472
	August	521	764	1 417	145	318 965	156	1 774	229	1 148 905	1 983
	September	504	781	1 366	147	328 465	118	694	102	233 392	1 639
	Oktober	401	910	1 827	174	391 317	92	891	115	255 131	2 202
	November	481	733	1 295	141	308 727	136	1 112	175	384 599	1 594
	Dezember	485	918	1 680	167	365 044	97	1 010	203	314 511	2 028
2023	Januar	377	591	1 096	115	256 673	117	997	153	246 791	1 605
	Februar
	März
	April
	Mai
	Juni
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember
				Veränderung Januar 2023 gegenüber Januar 2022							in Prozent
		- 26,7	- 22,1	- 23,1	- 20,2	- 8,7	31,5	51,1	34,6	8,6	- 12,3

1) In Wohn- und Nichtwohngebäuden (einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden).

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen ³⁾	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
			1 000 m ³	1 000 m ²	1 000 Euro			
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	3	2	3	0,4	882	3	3
2	Frankfurt am Main, Stadt	4	31	63	6,4	18 430	2	2
3	Offenbach am Main, Stadt	5	26	62	4,6	10 517	—	—
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	—	—	—	—	—	—	—
5	Landkreis Bergstraße	31	31	43	6,3	15 014	28	30
6	Landkreis Darmstadt-Dieburg	15	19	28	3,3	8 222	12	14
7	Landkreis Groß-Gerau	18	34	65	6,5	15 594	11	14
8	Hochtaunuskreis	10	20	43	4,2	7 734	6	8
9	Main-Kinzig-Kreis	44	36	64	7,8	14 322	41	44
10	Main-Taunus-Kreis	22	101	209	19,5	40 375	8	9
11	Odenwaldkreis	6	6	9	1,1	2 401	6	9
12	Landkreis Offenbach	15	26	48	4,5	11 358	11	15
13	Rheingau-Taunus-Kreis	—	—	—	—	—	—	—
14	Wetteraukreis	22	30	47	5,8	14 390	18	20
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	195	362	684	70,3	159 239	146	168
16	Landkreis Gießen	29	36	65	7,2	15 424	24	29
17	Lahn-Dill-Kreis	10	9	14	1,9	4 170	10	14
18	Landkreis Limburg-Weilburg	25	40	83	7,3	16 354	19	20
19	Landkreis Marburg-Biedenkopf	19	19	33	3,9	8 203	15	16
20	Vogelsbergkreis	12	9	13	1,8	3 821	12	13
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	95	113	208	22,0	47 972	80	92
22	Kassel, documenta-Stadt	8	12	24	3,0	4 988	6	9
23	Landkreis Fulda	13	26	52	4,7	11 714	9	11
24	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	13	12	16	2,3	5 440	13	16
25	Landkreis Kassel	16	25	41	4,5	10 564	14	16
26	Schwalm-Eder-Kreis	20	20	27	3,7	8 004	19	21
27	Landkreis Waldeck-Frankenberg	12	10	15	2,0	4 152	11	12
28	Werra-Meißner-Kreis	5	11	29	2,3	4 600	4	4
29	Reg.-Bez. K a s s e l	87	117	204	22,4	49 462	76	89
30	Land H e s s e n davon	377	591	1 096	114,7	256 673	302	349
31	kreisfreie Städte	20	72	152	14,3	34 817	11	14
32	Landkreise	357	520	944	100,4	221 856	291	335

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

Hessen im Januar 2023 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt ¹⁾²⁾					Lfd. Nr.
Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
	1 000 m ³	1 000 m ²		1 000 Euro			1 000 m ²	ins- gesamt	Wohnfläche	
1	5	1,3	—	960	18	1,6	24	2,0	9 317	1
10	221	41,2	—	72 229	88	39,6	156	13,6	151 764	2
1	43	4,2	—	3 471	22	6,4	57	4,6	27 726	3
—	—	—	—	—	1	—	—	—	250	4
8	44	6,4	—	15 097	59	7,3	52	8,0	35 389	5
6	54	17,4	—	10 881	44	18,6	135	7,4	23 048	6
5	25	3,0	37	6 260	39	5,2	114	8,8	30 518	7
3	8	1,4	—	770	26	1,6	48	4,6	10 889	8
12	88	14,4	—	23 962	72	15,4	78	8,9	45 628	9
2	169	12,5	—	10 953	34	17,9	208	19,6	54 958	10
—	—	—	—	—	16	0,4	12	1,5	4 097	11
—	—	—	—	—	30	1,3	56	5,4	14 481	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
8	41	7,3	—	12 045	54	6,9	67	7,6	29 853	14
56	698	109,1	37	156 628	503	122,1	1 007	91,8	437 918	15
7	49	7,7	1	23 801	72	10,1	73	8,7	48 535	16
6	17	3,3	—	6 675	29	5,1	36	2,4	15 812	17
9	69	10,4	101	28 340	51	12,2	201	13,4	50 550	18
9	42	5,3	—	8 627	46	5,9	41	4,7	19 496	19
4	7	1,1	—	325	24	0,8	28	2,4	5 970	20
35	183	27,8	102	67 768	222	34,0	379	31,6	140 363	21
1	7	1,2	—	5 000	26	1,4	24	3,3	14 904	22
6	11	2,0	—	1 376	31	3,7	55	5,3	18 045	23
2	30	3,7	—	5 030	24	4,2	18	2,6	11 961	24
7	33	4,3	—	2 333	43	5,9	44	6,1	15 702	25
3	9	1,2	—	1 081	31	2,1	30	4,3	12 636	26
3	16	1,8	—	1 985	27	3,2	19	2,4	10 683	27
4	10	2,1	—	5 590	17	3,7	29	2,3	11 223	28
26	116	16,4	—	22 395	199	24,3	219	26,2	95 154	29
117	997	153,3	139	246 791	924	180,4	1 605	149,7	673 435	30
13	276	47,9	—	81 660	155	49,1	261	23,4	203 961	31
104	721	105,4	139	165 131	769	131,3	1 344	126,2	469 474	32

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im Januar 2023

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	255	216	255	41,7	94 483	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	47	58	94	11,2	24 816	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	72	293	690	56,8	121 702	X	X	X	X
Wohnheime	3	24	57	5,0	15 672	4	75	213	15 722
Wohngebäude i n s g e s a m t	377	591	1 096	114,7	256 673	670	1 465	5 291	346 416
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	23	112	269	21,1	49 724	49	290	888	63 836
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	4	5	18	1,1	1 999	7	20	50	7 349
Unternehmen	76	227	510	45,0	92 338	109	661	1 873	127 260
davon									
Wohnungsunternehmen und Immobilienfonds	68	206	461	40,9	83 214	95	586	1 666	116 167
sonstige Unternehmen	8	22	49	4,1	9 124	14	75	207	11 093
private Haushalte	295	336	526	63,8	147 364	551	742	3 177	196 830
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	23	42	4,7	14 972	3	42	191	14 977

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im Januar 2023

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ¹⁾²⁾			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
		1 000 m ³	100 m ²		1 000 Euro		1 000 m ²		1 000 Euro
Anstaltsgebäude	2	6	12,2	—	4 285	7	1,6	—	17 077
Büro- und Verwaltungsgebäude	14	201	319,4	102	84 411	41	32,5	100	108 494
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	18	72	109,3	—	5 258	29	11,4	4	7 039
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	71	617	919,4	1	106 050	132	95,9	4	124 718
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	9	90	113,5	—	18 174	19	13,5	—	22 609
Handelsgebäude	5	116	307,0	—	40 134	17	30,4	2	43 626
Warenlagergebäude	36	340	361,4	1	35 223	48	38,5	2	40 585
Hotels und Gaststätten	2	6	13,5	—	5 043	21	1,1	1	9 351
Sonstige Nichtwohngebäude	12	100	172,5	36	46 787	45	20,3	32	69 691
Nichtwohngebäude i n s g e s a m t	117	997	1 532,8	139	246 791	254	161,7	140	327 019
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	14	75	125,1	—	43 329	32	13,4	—	54 799
Unternehmen	76	877	1 328,5	139	195 187	163	139,6	143	243 909
darunter									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	17	67	96,5	—	4 298	24	11,1	—	5 245
Produzierendes Gewerbe	15	151	186,8	—	22 997	27	20,0	—	27 612
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	37	376	710,1	38	98 247	92	74,1	43	118 283
private Haushalte	23	34	53,4	—	3 688	42	5,0	3	5 134
Organisationen ohne Erwerbszweck	4	10	25,8	—	4 587	17	3,6	– 6	23 177

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).